

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 08.09.2016   |

### **Beantwortung der Einwohneranfrage des Dipl. Ing. (FH) Manfred Kreische zum Sachstand Erweiterungs- / Neubau des Gymnasiums Kantstraße vom 08.06.2016**

Im Rahmen einer Einwohneranfrage bittet Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Kreische um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Warum wurde noch nicht mit den Bauarbeiten begonnen, aber der Parkraum bereits mit Pollern reduziert?
- Was ist der Grund für die Verzögerung des Beginns der Baumaßnahmen?
- Wie sieht die neue Bauablaufplanung im Vergleich zur alten, überholten Zeitplanung aus?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer Verzögerung, insbesondere bei der Kostenentwicklung und den Genehmigungsvorgaben wie EnEV etc.?
- Anfang 2015, also vor über einem Jahr, wurde das alte, ehemalige katholische Krankenhaus abgerissen, das damals und insbesondere aus heutiger Sicht für eine Flüchtlingsunterkunft geeignet gewesen wäre. War dies eine vorschnelle bzw. aus heutiger Perspektive eine falsche Entscheidung trotz Intervention für den Erhalt für diesen Verwendungszweck bei der damaligen Sozialdezernentin?
- Seit einigen Wochen ist die Hollwegstraße am Ende mit Pollern abgesperrt (siehe Anlage mit Fotos). Tagsüber bzw. zu den Schulzeiten der KTS werden die Poller vom Schulhausmeister entfernt. Abends und über das Wochenende fallen durch die Absperrung bereits jetzt Parkplatzflächen weg, obwohl der geplante Ersatz für die Anwohner etc. noch nicht zur Verfügung steht. Warum und durch welche Stelle bzw. Amtsperson wurde dies angeordnet? - Wie kann das rückgängig gemacht bzw. aufgehoben werden?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die bisherige öffentliche Verkehrsfläche der Kantstraße wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend der städtebaulichen Planung Bestandteil des Schulgrundstücks und befindet sich im Eigentum der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der Bebauungsplan für die Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule ist seit November 2015 rechtskräftig. Aktuell wurde im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung Klarheit durch eine neue Beschilderung und deutliche Kennzeichnung geschaffen. Im Bereich der Feuerwehrezufahrt, die interimistisch als Wendemöglichkeit genutzt werden kann, besteht absolutes Haltverbot. Nach Fertigstellung der neuen Gebäudeteile wird im Bereich der Feuerwehrezufahrt ein neuer Wendehammer gestaltet.

Der Baubeginn ist im zweiten Halbjahr geplant und wird auch eingehalten, es gibt keine Verzögerung. Zahlreiche Vorarbeiten wurden bereits erledigt, so wurden beispielsweise Ver- und Entsorgungstrassen neu verlegt. Die Stadt Köln realisiert das Gesamtprojekt mit einem höheren Standard gegenüber der vorgegebenen Energieeinsparverordnung (EnEV). Aufgrund der vorbereitenden Baumaßnahmen war eine zwischenzeitliche Nutzung des katholischen Krankenhauses als Flüchtlingsunterkunft nicht möglich.

Mit dem seit 25.11.2015 rechtskräftigen Bebauungsplan 70449/09 "Wiersbergstraße" wurde das für die Erweiterung der Kaiserin-Theophanu-Schule notwendige Planungsrecht geschaffen. Die bisherige öffentliche Verkehrsfläche der Kantstraße wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend der städtebaulichen Planung Bestandteil der Gemeinbedarfsfläche – Schule. Die Einziehung der betroffenen Teilflächen wurden im Amtsblatt am 23.12.2015 bekanntgemacht. Die bislang vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen wurden von Anwohnern und Besuchern zum Parken genutzt, öffentliche Stellplätze entfallen durch die Planung nicht. Nach Abschluss des Ausbaus der Teilflächen der Hollweghstraße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans erfolgt eine neue Widmung als öffentliche Verkehrsfläche.